



# Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung

## 38. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

- **Termin** Freitag, 24. Januar 2020
- **Ort** **Maritim Hotel Würzburg**, Pleichertorstraße 5, 97070 Würzburg
- **Moderation** **Axel Seubert**, Rechtsanwalt, *Stuttgart*

### Programm

- |                       |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 🕒 09.00 bis 09.30 Uhr | ☕ Begrüßungskaffee                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 🕒 09.30 bis 11.00 Uhr | <b>Anfechtung in den Verfahren der natürlichen Personen – Basics und Specials (BGH Urteil 12.9.19 -IX ZR 264/18-)</b><br>Tobias Hartwig, Insolvenzverwalter, <i>Braunschweig</i>                                                                                             |
| 🕒 11.00 bis 11.15 Uhr | ☕ Kaffeepause                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 🕒 11.15 bis 11.45 Uhr | <b>InfoSpot zur kommenden Gesetzesänderung/Laufzeitverkürzung</b><br>Prof. Dr. Hugo Grote, Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus, <i>Remagen</i><br>Kai Henning, Rechtsanwalt, <i>Dortmund</i>                                                                                  |
| 🕒 11.45 bis 13.15 Uhr | <b>Zukunft des außergerichtlichen und gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans – auch angesichts der kommenden dreijährigen Restschuldbefreiungszeit</b><br>Jutta Schmiedel, w.A.f. Richterin am Amtsgericht, <i>Nürnberg</i><br>Maike Cohrs, Schuldnerberaterin, <i>Köln</i> |
| 🕒 13.15 bis 14.00 Uhr | 🍴 Mittagessen                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 🕒 14.00 bis 15.30 Uhr | <b>Aktuelles zum Pfändungsschutzkonto einschl. des neuen Referentenentwurfs zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz</b><br>Esther Binner, Juristin, <i>Bremen</i>                                                                                                    |
| 🕒 15.30 bis 15.45 Uhr | ☕ Kaffeepause                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 🕒 15.45 bis 17.00 Uhr | <b>Pfändbar oder nicht? Aktueller Überblick einschl. Direktversicherung</b><br>Kai Henning, Rechtsanwalt, <i>Dortmund</i>                                                                                                                                                    |

#### ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt € 190,00 einschl. der Kosten für Getränke und des Mittagessens. Auch nichtanwaltliche Interessierte sind herzlich willkommen. Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen nur € 100,00. Anmeldungen bitte an DeutscheAnwaltakademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726153183, Fax 030 / 726153188, juergens@anwaltakademie.de.

Eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Zeitstunden zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt.

#### ARBEITSGRUPPE VERBRAUCHERINSOLVENZ UND RESTSCHULDBEFREIUNG

Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Infos: [www.arge-insolvenzrecht.de](http://www.arge-insolvenzrecht.de)



## Anmeldung (1881)

### 38. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

→ per Fax an 030 / 72 61 53 111 oder online unter: [www.anwaltakademie-event.de/1881](http://www.anwaltakademie-event.de/1881)

**Ja, ich melde mich verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an.**

- € 90,00 Mitglied der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler oder Referendar
- € 190,00 Mitglied der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung / Mitglied des FORUMs Junge Anwaltschaft
- € 240,00 Nichtmitglied
- € 100,00 Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen / Mitglieder der BAG-SB
  - Ich trete dem FORUM Junge Anwaltschaft bei. (Geburtsdatum: \_\_\_\_\_)
  - Ich trete der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung als Juniormitglied bei. (Die Juniormitgliedschaft in der ARGE setzt die Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft und in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)

#### ZIMMERRESERVIERUNG

Für die Teilnehmer der Tagung ist im Maritim Hotel Würzburg, Tel.: 0931 / 30530, Fax: 0931 / 3053900 bis einschließlich 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Zimmerabrufkontingent eingerichtet. Diese Zimmer sind direkt im Hotel unter dem Stichwort „ARGE Inso“ abzurufen. Einzelzimmer: € 119,00 pro Person inkl. Frühstück.

#### STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

#### ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Ausfall eines Dozenten oder Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

#### FOTOHINWEIS

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

#### Daten des Teilnehmers / Rechnungsanschrift:

NAME / VORNAME

EMAIL

(An diese E-Mail senden wir ausschließlich die Teilnahmebestätigung und Rechnung sowie weitere Korrespondenz zur Veranstaltung)

BERUF

KANZLEI / FIRMA

UST-IDNR. DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

STRASSE

PLZ / ORT

TELEFON

#### EINWILLIGUNGSHINWEIS NACH DSGVO

Ja, ich habe den Datenschutzhinweis [www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS\\_DAV.pdf](http://www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS_DAV.pdf) zur Kenntnis genommen.

DATUM

UNTERSCHRIFT